

Transkript: 3 Jahre warten – Wie geht Deutschland mit kranken Geflüchteten um?: Nachgeforscht bei Louise Biddle

Im Kern bedeutet die Verlängerung des Asylbewerberleistungsgesetzes, dass Geflüchtete noch länger warten müssen bis sie einen regulären Anspruch auf Gesundheitsversorgung bekommen.

Es gibt fünf Hauptfluchtruten nach Deutschland, die Geflüchtete nehmen: das sind drei Routen über das Mittelmeer und zwei Landrouten. In der letzten Zeit hat wieder die Migration über die sogenannte zentrale Mittelmeerroute zugenommen, die von Libyen nach Italien führt. Das ist besorgniserregend, weil diese auch die gefährlichste ist. Das heißt, hier finden wir auch am meisten Todesfälle. Im Februar gab es eine Anpassung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Geflüchtete haben jetzt erst 36 Monate nach ihrer Ankunft in Deutschland vollen Anspruch auf Gesundheitsversorgung wie gesetzlich Krankenversicherte. Davor ist die gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten eingeschränkt: laut Gesetz für akute Erkrankung und Schmerzzustände sowie die Behandlung von schwangeren Geflüchteten und Vorsorgeuntersuchungen. Das hat zum einen negative Konsequenzen für die Gesundheit, zum anderen hat es ökonomische Konsequenzen für Gesundheitsausgaben, denn je länger Krankheiten verschleppt werden, desto intensiver ist die Behandlung und desto mehr Krankenhausaufenthalte haben diese Personen. Dadurch, dass für Geflüchtete das Asylbewerberleistungsgesetz gilt, ist die Abrechnung der Gesundheitsleistung etwas anders. Diese müssen über einen Behandlungsschein geregelt werden, das heißt, Geflüchtete müssen erst zu einem Sozialamt gehen und sich einen Behandlungsschein ausstellen lassen und können dann damit zum Arzt gehen. Das ist unglaublich kompliziert nicht nur für die Geflüchteten selber, auch die Sozialämter haben dadurch extrem hohe Verwaltungskosten und die Ärzte sind oft nicht mit diesem System vertraut. Deshalb wurde in Bremen 2005 erstmals die elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete eingeführt. Das ist eine Chipkarte wie auch bei der gesetzlichen Krankenversicherung, so dass Geflüchtete direkt zum Arzt gehen können. Die elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete hat dabei nicht den gleichen Leistungsumfang wie die der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern ist weiterhin mit dem Asylbewerberleistungsgesetz konform. Um die gesundheitliche Versorgung besser zu gestalten, sollte auf jeden Fall Zugang zu niedrighschwelliger Versorgung gewährt werden. Die elektronische Gesundheitskarte bietet somit eine Möglichkeit die negativen Konsequenzen der Änderung des Gesetzes für die Gesundheit abzufedern.